

Fußnoten zum Wahlvordruck V4/V4 Bz

1. a) Für die Landtagswahl (V4) und die Bezirkswahl (V4 Bz) sind je eigene Zähllisten zu verwenden (V4 **weiß**, V4 Bz **blau**).
- b) Je Wahlkreisvorschlag wird eine Zählliste benötigt.
- c) Die Vordrucke sind möglichst großformatig zu gestalten.
- d) Die **Zahl der Felder** entspricht der Zahl der Abgeordneten im Wahlkreis (Art. 21 Abs. 2 LWG, Art. 3 Abs. 1 BezWG) und muss entsprechend angepasst werden. **Zusätzlich** werden ein Feld für die Stimmzettel ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb derselben Wahlkreisliste („**Listenstimmen**“) - erstes Feld - und - abgesetzt am Ende - mindestens zwei „**Überzähler**“ benötigt.

Das Feld für den Stimmkreisbewerber im jeweiligen Stimmkreis darf auf der Zählliste nicht erscheinen. Aus drucktechnischen Gründen werden jedoch in der Regel je Wahlkreis und Wahlkreisvorschlag einheitliche Zähllisten hergestellt; das entsprechende Feld ist vom Listenführer dann handschriftlich zu streichen (vgl. umrandeten Hinweis auf dem Vordruck).

- e) Die Wahlkreisbewerber sind jeweils mit **Nachname und Ordnungsnummer** (entsprechend dem Wahlkreisvorschlag bzw. Stimmzettel) in die Felder einzudrucken bzw. einzutragen. Die Nummer ist also immer drei- bzw. vierstellig. Die beiden letzten Ziffern der Nummer des ersten Feldes (für die Listenstimmen) lauten immer auf „Null“ (z. B. für Wahlkreisvorschlag Nr. 11 also „1100“).
 - f) Die Felder für die beiden ersten Wahlkreisbewerber sind jeweils auf 200 Stimmen, alle übrigen jeweils auf 100 Stimmen auszulegen.
2. Nichtzutreffendes streichen bzw. weglassen.
 3. Stimmzettel ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb derselben Wahlkreisliste.